

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 12 (1962)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** The American Historical Association's Guide to Historical Literature  
[ed. by George Frederick Howe et al.]

**Autor:** Guggisberg, Hans Rudolf

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sendes, ausführliches und einläßliches Inventar, wie es die Reihe der «Inventare Österreichischer Archive» repräsentiert, deren siebenter und achter Band 1951 und 1953 erschienen sind und Inventare des Wiener Hofkammerarchivs und des österreichischen Kriegsarchivs darstellen. Statt des überlieferten und im österreichischen Kulturraum gepflegten großen Inventartypus, der eine außerordentliche Summe an Energie und an archivalischer Kleinarbeit voraussetzt, wurde im Bundesarchiv in Koblenz die bloße Bestandesübersicht bevorzugt, eine Form, die wohl keinerlei Aufschluß über die Einzelheiten der archivalischen Dokumentation erteilt, dagegen grundsätzlich eine rasche und zuverlässige Information über die materiell gegliederten Archivbestände ermöglicht. Die Bestandesübersicht des Koblenzer Bundesarchivs erhält damit den Sinn eines durchaus brauchbaren Orientierungsmittels für den Archivbenützer, weshalb darin lediglich die benützbaren Archivbestände verzeichnet sind, dagegen von allen Angaben rein innerdienstlicher und verwaltungstechnischer Natur abgesehen wurde.

Der Bestandesübersicht des neuen deutschen Bundesarchivs, die begrifflich klar und sauber aufgeteilt ist, wurden zehn Abbildungen beigelegt, welche der Dokumentierung bedeutender historischer Ereignisse gewidmet sind und als kluge Auslese eines fundierten historischen Wissens bewertet sein wollen. Der Band enthält endlich ein gutes Register, das dem Archivbenützer wertvolle Dienste leistet, ebenso einen Anhang über das Ostarchiv, welches im Gegensatz zum Bundesarchiv kein zentrales Schriftgut aufweist, sondern die Dokumentation rein regionaler und lokaler Behörden darstellt, die ihren Sitz in den Gebieten des Deutschen Reiches östlich der Oder und Neiße hatten. Abschließend findet sich im Band eine Liste der Aufbewahrungsstellen von deutschem Schriftgut sowie der Bestände des neuen Bundesarchivs in Koblenz. Die vorliegende Bestandesübersicht über die Archivalien des deutschen Bundesarchivs wird der Geschichtsschreibung und dem historisch Interessierten wertvolle Dienste leisten und erfüllt daher den ihr zgedachten Zweck.

*Chur*

*Rudolf Jenny*

*The American Historical Association's Guide to Historical Literature.* Board of Editors: George Frederick Howe, chairman, Gray Cowen Boyce, Thomas Robert Shannon Broughton, Howard Francis Cline, Sidney Bradshaw Fay, Michael Kraus, Earl Hampton Pritchard, Boyd Carlisle Shafer, ex officio. The Macmillan Company, New York 1961. XXVI u. 962 S.

Die amerikanische Geschichtswissenschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten immer wieder durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Dokumentation und der historiographischen Methodik ausgezeichnet. Viele dieser Werke sind auch in Europa in ihrer Bedeutung zu voller An-

erkennung gelangt, so etwa die gegenwärtig erscheinenden monumentalen Gesamtausgaben der Werke und Korrespondenzen Jeffersons, Franklins, Horace Walpoles, Boswells etc., ferner L. J. Paetows «Guide to the Study of Medieval History» (1931), J. W. Thompsons «History of Historical Writing» (1942), um nur einige wenige zu nennen.

Bei der vorliegenden Bibliographie zur Weltgeschichte handelt es sich um die von Grund auf revidierte und durch die finanzielle Unterstützung der Rockefeller Foundation ermöglichte Neuausgabe eines Werks, das unter dem Titel «A Guide to Historical Literature» bereits im Jahre 1931 erschienen ist. Wenn die Herausgeber in ihrem Vorwort darauf hinweisen, daß die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den letzten dreißig Jahren die Organisation des vorliegenden bibliographischen Überblicks vor völlig neue Aufgaben gestellt habe, so findet diese Ankündigung ihre eindrucksvolle Bestätigung bereits bei der ersten Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses. Wohl sind die Abschnitte über die Geschichte Europas natürlicherweise die umfangreichsten, andererseits nehmen aber diejenigen über Asien und Afrika zusammengezählt doch mehr als ein Viertel des gesamten Raums in Anspruch.

Die über zweihundert Mitarbeiter des «Guide to Historical Literature» haben sich keineswegs nur auf die Zusammenstellung von Werken in englischer Sprache beschränkt, sondern in ihre Titellisten Publikationen aller in der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft gebräuchlichen Sprachen aufgenommen. Auf diese Weise ergibt sich ein durchaus internationales Gesamtbild. Der Akzent liegt auf Büchern und Aufsätzen neueren Datums (bis 1957). Ältere, das heißt vor 1930 erschienene Werke werden offensichtlich nur erwähnt, wenn sie im Urteil der Bearbeiter von besonderer historiographischer Bedeutung sind.

Daß auch ein so umfassend angelegtes Werk wie das vorliegende letztlich nur eine Selektion des gesamten Materials enthalten kann, ist verständlich und natürlich. Man wird deshalb Lücken in Kauf nehmen und der Subjektivität einzelner Kompilatoren Rechnung tragen müssen. Als deutlichen Nachteil empfindet man jedoch die Tatsache, daß durchweg die Quellenpublikationen zu kurz kommen, nicht nur im Überblick über das mittelalterliche Europa, sondern auch im Abschnitt über die Vereinigten Staaten selbst. Daß dem in einem bestimmten Gebiet zufällig besonders informierten Benützer einzelne Auslassungen auffallen müssen, ist keineswegs überraschend. Immerhin kann man sich fragen, warum im Kapitel über die Schweiz die Namen Dierauers und Karl Meyers fehlen. Man wundert sich, daß im gleichen Abschnitt zwar die Opera Calvini, nicht aber die Eidgenössischen Abschiede erwähnt werden. Im Abschnitt «Polen» vermißt man die Werke Stanislas Kots im Gegensatz zu zahlreichen marxistischen Publikationen (deren Erwähnung als Information natürlich von Interesse ist), im allgemeinen ersten Teil wird man überrascht, ein so bekanntes Werk wie Eduard Fueters «Geschichte der neueren Historiographie» nur in der Ausgabe von 1911 und in der französischen Übersetzung von 1914 zu finden. Beobachtung-

gen solcher Art können auch anderswo gemacht werden, beispielsweise im anglo-amerikanischen Bereich, wo man verschiedene ältere Werke vergeblich sucht.

Das gesamte Material ist in folgender Weise gegliedert: 1. Allgemeine Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Zeitschriften (ein besonderer Unterabschnitt ist hier der Religionsgeschichte gewidmet); 2. Prähistorie, Geschichte des alten Orients, Griechenlands und Roms; 3. Mittelalter (unter sorgfältiger Berücksichtigung Osteuropas und Nordafrikas); 4. Asien von den Anfängen bis ins frühe 20. Jahrhundert; 5. Europa von 1450 bis 1914; 6. Nord- und Südamerika; 7. Afrika; 8. Australien, Neuseeland und Ozeanien; 9. Schrifttum zur neuesten Weltgeschichte seit 1914.

Trotz manchen Knappheiten und unvermeidbaren Auslassungen präsentiert sich der «Guide of Historical Literature» als ein zuverlässiges Orientierungswerk, nach welchem auch der nichtamerikanische Geschichtsstudent und Forscher mit Gewinn greifen wird. Wenn er die gesuchte Auskunft auch vielleicht nicht immer in gewünschter Ausführlichkeit findet, so zeigt ihm die übersichtlich gegliederte Arbeit doch stets den Weg nach weiteren Informationsquellen. Vor allem aber demonstriert sie, wo die Interessenschwerpunkte der heutigen amerikanischen Geschichtswissenschaft liegen und welche älteren und neueren Werke ihr auf den verschiedenen Gebieten der Weltgeschichte am nächsten liegen. Dies zu verfolgen ist an sich schon für den Außenstehenden ein lehrreiches Unterfangen.

*Nashville, Tennessee, USA*

*Hans Rudolf Guggisberg*

FRANÇOIS LOUIS GANSHOF, *Was waren die Kapitularien?* Übertragen von WILHELM A. ECKHARDT, Böhlau, Weimar 1961, 186 S.

Das 1955 in niederländischer Sprache (*Wat waren de Capitularia?* Vgl. SZG 7, 1957, S. 412), 1958 dann auch französisch (*Recherches sur les capitulaires*) erschienene Werk liegt nun auch deutsch vor. Solche Übersetzungen sind sehr zu begrüßen, wenn sie von nicht nur sprachlich, sondern auch sachlich qualifizierten Gelehrten bewerkstelligt werden, was hier in besonderem Maße der Fall ist: das Werk des besten Kenners der Kapitularien ist vom derzeit besten Kenner dieser Materie im deutschen Sprachgebiet übertragen worden. Berücksichtigt wurden dabei die französische Ausgabe und Bemerkungen in Rezensionen der niederländischen Urfassung.

Ganshof will nur die «äußere Rechtsgeschichte» der Kapitularien darstellen, doch leiten die Kapitel IX (Materieller Inhalt) und X (Inhalt in rechtshistorischer Sicht) bereits zur inneren Rechtsgeschichte über und bilden damit auch einen Ansatzpunkt für die so notwendige weitere Erforschung dieser Quellengattung. Was G. über den mündlichen Rechtsakt, den königlichen Rat im 8./9. Jahrhundert und den consensus ausführt, bereichert die karolingische Rechtsgeschichte wesentlich. Auch die große Be-